



Widerspruch gegen die Datenübermittlung an die Eltern

Gemäß §31 des schleswig-holsteinischen Schulgesetzes ist die Schule berechtigt, auch nach Eintritt Ihrer Volljährigkeit in folgenden Fällen Ihren Eltern Mitteilungen zu machen über

- gegen Sie ausgesprochene Ordnungsmaßnahmen,
- die Beendigung Ihres Schulverhältnisses,
- ein Absinken Ihres Leistungsstandes, wenn dadurch der Abschluss Ihres Bildungsganges gefährdet erscheint.

Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie das Recht haben, diesen Datenübermittlungen an Ihre Eltern generell oder im Einzelfall zu widersprechen. Dies bedeutet, dass eine Datenübermittlung über die oben genannten Tatsachen nicht erfolgt.

Im Falle Ihres Widerspruches müssen wir Ihre Eltern darüber informieren.

Ich, _____ habe die obigen Ausführungen zur
(Name der Schülerin / des Schülers)
Kenntnis genommen.

- ☐ Ich widerspreche der Übermittlung an meine Eltern generell.
- ☐ Ich nehme mein Widerspruchsrecht gegebenenfalls in Anspruch, falls die Schule eine Datenübermittlung an meine Eltern beabsichtigt. Ich werde in einem solchen Fall vor der geplanten Übermittlung entsprechend informiert.

(Datum, Unterschrift)